

Nichtanwaltliche Beilegung von AVV-Streitfällen

Die Fünf Schritte der Streitbeilegung

Schritt 1 – Wir bilden ein Arbeitsbündnis

- Klären mit den Beteiligten, ob das geplante Verfahren zur Streitbeilegung geeignet ist:
 - Ablauf des Verfahrens schildern (Vorgehen, Ziele, Prinzipien, Freiheitsgrade des AVV)
 - Abholen, welche Erwartungen die Parteien an das Verfahren haben
 - Sicherstellen, dass alle richtigen Personen versammelt sind (!)
- Aushandeln des konkreten Arbeitsbündnisses (Prinzipien, Zeit, Kosten)

Schritt 2 – Wir gewinnen ein gemeinsames Bild vom Konflikt

- Welche Forderungen beider Parteien sind strittig? (Materieller Konfliktgegenstand)
- Wie begründen die Parteien ihre Forderungen («Ich finde, ich habe recht, weil...»)?
- Wir legen fest, welche Aspekte Gegenstand der Streitbeilegung sind, welche nicht

Schritt 3 – Wir schauen hinter die Forderungen der beiden Parteien

- Welche weiteren Beweggründe stehen hinter den Forderungen und Begründungen? (Gerechtigkeitsgefühl, schlechte Erfahrungen, «Druck von oben», Befürchtungen, Werte)
- Anerkennung unterschiedlicher Sichtweisen und Bedürfnisse der anderen Konfliktpartei

Schritt 4 – Wir entwickeln Lösungsoptionen und wählen dann die am besten passende aus

- Wir sammeln Lösungsoptionen, die uns geeignet erscheinen
- Wir bewerten und wählen die Optionen aus, die am besten zu den Interessen passen (diese können Massnahmen umfassen, die über den Ursprungskonflikt hinausgehen)
- sowie - wir legen die Optionen anschliessend unsere Juristen zur anwaltlichen Prüfung vor

Schritt 5 – Wir einigen uns

- Wir tauschen uns über die Ergebnisse der anwaltlichen Prüfung aus
- Wir verständigen uns auf die Fall-Lösung und allenfalls weitere Massnahmen und das Verfahren zur deren Nachverfolgung.